

Beschlussvorlage

Drucksache: 2021/053

Amt: Hauptamt und Bauverwaltung
AZ: 632.6; 022.31
Verfasser: Manz, Iris

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
20.05.2021	Technischer- und Umweltausschuss	Entscheidung	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag auf Befreiung zur Errichtung eines Geräteschuppens mit Vordach, Eschenweg 27,
Flst. 9661/1**

Sachverhalt/Begründung:

Die Bauantragsteller haben einen Befreiungsantrag zur Errichtung eines Geräteschuppens mit Vordach im Eschenweg 27, Flst. 9661/1, eingereicht.

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Maltschach/Geigesried“.

Der Geräteschuppen mit Vordach hat Grundabmessungen von ca. 2,70 m auf 6,60 m und soll hinter den bestehenden Garagen errichtet werden.

Gemäß der Anlage 1 a) zu § 50 LBO sind Nebenanlagen dieser Größe grundsätzlich verfahrensfrei. Der rechtsgültige Bebauungsplan sieht die Errichtung von Nebenanlagen jedoch nur bis zu einer Grundfläche von 9,0 m² vor, weshalb eine Befreiung notwendig ist.

Der Geräteschuppen mit Vordach fügt sich an der geplanten Stelle in die Umgebungsbebauung ein. Vergleichbare Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden bereits erteilt.

Bezüglich der Grundstückssituation wird auf den beigegeführten Lageplan verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung eines Geräteschuppens mit Vordach im Eschenweg 27.
2. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der maximalen Grundfläche von 9,0 m² für eine Nebenanlage wird erteilt.

Anlage 1 öffentlich Lageplan Eschenweg 27



Gemeinde Dußlingen

Maßstab: 1:500
 Bearbeiter:
 Datum: 17.07.2020

Auszug aus der
 Liegenschaftskarte

Nur für den Internen Gebrauch,

06.05.21